

Ⓩ Soeben erschienen:
La loi fédérale sur les droits de timbre
 du 4 octobre 1917 et

l'ordonnance d'exécution du 20 février 1918.

Accompagnée d'une introduction du Dr. Jules Landmann, professeur, et d'une table des matières du Dr. Walter Geering.

(Französische Ausgabe

des „Bundesgesetzes über die Stempelabgaben“).

Gr. 8°, 176 Seiten. Preis broschiert M 5.— ord., 3.75 no., 3.35 bar. In Ganzleinen M 6.50 ord., 4.90 no., 4.35 bar. Partie 11/10, Einband des Freiexpl. M 1.— no.

Sammlung Schweizerischer Gesetze
 Nr. 109—118:

Das Verfahren vor dem Eidgenössischen
Versicherungsgericht

samt den Bundesratsbeschlüssen vom 4. Januar
 und 6. April 1918.

Textausgabe mit Einleitung von Jos. Albisser
 Präsident des Eidg. Versicherungsgerichtes in Luzern
 und Sachregister von Eduard Arnold

Preis M 5.— ord. (3.75 no., 3.35 bar) } Einband M 1.—
 Geb. M 6.50 ord. (4.90 no., 4.35 bar) } und 11/10.

Art. Institut Orell Füssli Verlag, Zürich.

Der beste Führer durch Timm
 Krögers Leben und Schaffen:

Ⓩ

Timm Kröger

Ein deutscher Dichter eigener Art

von
Jacob Bödewadt

217 Seiten, mit 2 Bildern und 3 Handschriften

In Pappband 3 Mark

„Die Lese“, November 1916: „Bödewadt gibt hier eine höchst schätzenswerte, in der Durchdringung von echter Wissenschaftlichkeit mit wahrer Volkstümlichkeit vorbildliche Führung durch das Gesamtwerk und Einführung in die Krögersche Dichterseele.“

Georg Westermann / Braunschweig



Achtung!
Luxus-Steuer!

Der Hauptausschuß des Reichstages hat, wie ich höre, eine ab 1. August geltende Luxussteuer beschlossen, die für alle in beschränkter Auflage hergestellten Ausgaben auf gutem Papier gilt und in der Höhe von

20 v. H. vom Ladenpreis

(NB.: diese 20% sind nicht etwa auf den Ladenpreis aufzuschlagen!!) beim Verkauf an den Verbraucher (nicht an Händler) vom Verkäufer, also vom Sortimentler zu tragen ist. — Um diese Steuer den Kunden tragen zu lassen, muß der Sortimentler

25% auf den Ladenpreis aufschlagen.

Beispiel:

Ladenpreis	M. 100.—
Teuerungszuschlag 25%	M. 25.—
Teuerungszuschlag auf M. 125.—	M. 12.50
	<u>M. 137.50</u>
ab Steuer	M. 27.50
Reineinnahme:	M. 110.—

Im Interesse des Sortiments

erhöhe ich daher hiermit vorsorglich die Preise aller in Vorbereitung befindlichen Dreiangeldrucke um 25%; die Netto-Druckpreise bleiben unverändert. Ich behalte mir ausdrücklich vor, diese Maßregel ganz oder teilweise zu widerrufen, je nach dem Ausfall des Luxussteuergesetzes.

München NW. 16, 25. Juni 1918

Hans von Weber, Verlag